



**Beitragsordnung des Schulvereins Wilhelm-Gymnasium e.V.  
(Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24. August 2020)**

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge werden in der Regel jeweils im November des laufenden Schuljahres fällig. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür die Ermächtigung zum Einzug durch SEPA-Lastschriftmandat. Das Mitglied stellt die ausreichende Deckung des zu belastenden Kontos sicher und haftet für evtl. RLS-Gebühren.
3. Der jährliche Beitrag ab Schuljahr 2020/21 beträgt: 48,00 € (in Worten: Achtundvierzig000/000 Euro).
4. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieses Beitrags in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.